# AGB – Science College Overbach

## 1. Geltungsbereich und Anbieterkennzeichnung

(1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend „AGB") gelten für alle Verträge, Leistungen, Kurse, Workshops und Unterbringungsleistungen, die über das Science College Overbach (nachfolgend „Anbieter") geschlossen werden.

(2) Träger des Science College Overbach und Vertragspartner der vertragsabschließenden Person ist die:

Haus Overbach gGmbH
Sitz der Gesellschaft: Jülich
Geschäftsanschrift: Franz-von-Sales-Str. 1, 52428 Jülich
Handelsregister: Amtsgericht Düren HRB 3488
Umsatzsteuer-ID: DE122632939
vertreten durch die Geschäftsführung

(3) Abweichende oder ergänzende Bedingungen der vertragsabschließenden Person werden nicht anerkannt, es sei denn, der Anbieter stimmt ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zu.

## 2. Anmeldung und Vertragsschluss (Kurse/Unterbringung)

(1) Die Darstellung der Kurse und Unterbringungsoptionen, z. B. auf der Website oder in Flyern, stellt kein rechtlich bindendes Angebot, sondern eine Einladung zur Abgabe einer Anmeldung dar.

(2) Die Anmeldung (bei Minderjährigen erfolgt diese durch die gesetzliche Vertretung) kann je nach Angebot online, per E-Mail oder schriftlich erfolgen und stellt ein verbindliches Angebot zum Abschluss eines Vertrages dar.

(3) Der Vertrag kommt erst mit der ausdrücklichen Bestätigung (Buchungsbestätigung) durch den Anbieter in Textform oder in Schriftform zustande.

(4) Die Erziehungsberechtigten bzw. die anmeldenden Institutionen sind verpflichtet, den Anbieter vor Kursbeginn über relevante gesundheitliche Einschränkungen, chronische Erkrankungen, Allergien oder Lebensmittelunverträglichkeiten des Teilnehmenden zu informieren. In medizinischen Notfällen ist das Personal des Anbieters berechtigt, erste Hilfe zu leisten und den Rettungsdienst auf Kosten des Teilnehmenden bzw. der Erziehungsberechtigten zu verständigen.

### 3. Tarife, Zahlungsmodalitäten und Fälligkeit

(1) Es gelten die zum Zeitpunkt der Anmeldung angegebenen Tarife und Gebühren. Alle Preise verstehen sich, sofern nicht anders ausgewiesen, als Endpreise.

(2) Die Kurs- und Unterbringungsgebühren sind nach Erhalt der Rechnung innerhalb der dort genannten Frist, spätestens jedoch bis zum Vortag des Kursbeginns, ohne Abzug auf das angegebene Konto des Anbieters zu überweisen. Fristwahrend ist nur der rechtzeitige Eingang auf dem Konto des Anbieters.

(3) Befindet sich die vertragsabschließende Person im Zahlungsverzug, ist der Anbieter berechtigt, die Teilnahme am Kurs sowie den Zugang zur Unterbringung zu verweigern.

### 4. Rücktritt und Stornierung durch den Kunden

(1) Die vertragsschließende Person kann vor Beginn der Veranstaltung/Unterbringung vom Vertrag zurücktreten. Der Rücktritt muss in Textform (z. B. per E-Mail) erklärt werden.

(2) Im Falle eines Rücktritts stehen dem Anbieter unter Berücksichtigung gewöhnlich ersparter Aufwendungen folgende Stornierungsgebühren zu:

- Bis **30 Tage** vor Veranstaltungsbeginn: kostenfrei.
- Von **29** bis **14 Tage** vor Veranstaltungsbeginn: 50 % des Gesamtpreises.
- Von **14 bis 7 Tage** vor Veranstaltungsbeginn: 70 % des Gesamtpreises.
- Ab **6 Tagen** vor Veranstaltungsbeginn oder bei Nichterscheinen: 90 % des Gesamtpreises.

(3) Der vertragsabschließenden Person bleibt der Nachweis vorbehalten, dass dem Anbieter kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist.

## 5. Absage und Änderungen durch das Science College

(1) Der Anbieter behält sich das Recht vor, Veranstaltungen bei Vorliegen wichtiger Gründe (z. B. Nichterreichen der Mindestteilnehmendenzahl, Erkrankung von Referierenden, höhere Gewalt) abzusagen oder zu verschieben.

(2) Nur im Falle einer vollständigen Absage werden bereits gezahlte Gebühren vollumfänglich erstattet. Weitergehende Ansprüche (z. B. Reisekosten) sind ausgeschlossen, es sei denn, sie beruhen auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten des Anbieters.

(3) Geringfügige Änderungen im Programmablauf oder der Wechsel von **Referierenden** berechtigen nicht zum Rücktritt oder zur Minderung des Entgelts.

### 6. Verhaltensregeln, Labor- und Hausordnung, Ausschluss vom Kurs

(1) Für alle Teilnehmenden ist die ausgehängte Hausordnung sowie die spezifische Laborordnung des Science College Overbach verbindlich. Den Anweisungen des Personals und der Dozierenden ist zwingend Folge zu leisten.

(2) Die Nutzung der wissenschaftlichen Geräte und Labore darf nur unter direkter Anleitung und Aufsicht erfolgen.

(3) Grobe Verstöße gegen die Verhaltensregeln, Eigen- oder Fremdgefährdung sowie die anhaltende Störung des Kursbetriebs können zum sofortigen Ausschluss des Teilnehmenden durch den Anbieter führen. Eine Erstattung der Gebühren erfolgt in diesem Fall nicht. Bei Minderjährigen werden die Erziehungsberechtigten informiert, welche für die unverzügliche Abholung des Teilnehmenden Sorge zu tragen haben.

(4) Sofern den Teilnehmenden ein Zugang zum Internet (WLAN) zur Verfügung gestellt wird, ist die Nutzung für rechtswidrige Zwecke (insb. Filesharing oder das Aufrufen jugendgefährdender Inhalte) untersagt. Bei Verstößen haftet der Nutzer bzw. dessen gesetzliche Vertretung.

(5) Das Anfertigen von Bild- und Tonaufnahmen von anderen Teilnehmenden oder Dozenten ist während der Kurse und in den Unterbringungsräumen aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes ohne vorherige Erlaubnis untersagt.

### 7. Aufsichtspflicht und Haftung

(1) Während der regulären Kurszeiten und der vereinbarten Betreuungsrahmen im Science College Overbach wird die Aufsichtspflicht durch das Personal des Anbieters ausgeübt. Außerhalb dieser Zeiten (insb. bei Freizeitphasen während der Unterbringung, sofern nicht anders vereinbart) liegt die Aufsichtspflicht bei der gesetzlichen Vertretung bzw. den begleitenden Lehrkräften/Aufsichtspersonen der jeweiligen Institution.

(2) Der Anbieter haftet unbeschränkt für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung des Anbieters, seines gesetzlichen Vertreters oder seiner Erfüllungsgehilfen beruhen.

(3) Für sonstige Schäden haftet der Anbieter nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Bei leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) ist die Haftung auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt.

(4) Für mitgebrachte Wertgegenstände, Kleidung und persönliche Ausrüstung übernimmt der Anbieter keine Haftung.

(5) Teilnehmende (bzw. deren gesetzliche Vertretung) haften für alle von ihnen schuldhaft, insbesondere durch vertragswidrige oder fahrlässige Nutzung verursachten Schäden an Gebäuden, Inventar, Laborgeräten und wissenschaftlichen Apparaturen des Anbieters.

(6) Bei geschlossenen Gruppenbuchungen (z. B. Schulklassen, Vereinsgruppen) verbleibt die primäre Aufsichtspflicht sowie die Pflicht zur Durchsetzung der Haus- und Laborordnung während der gesamten Verweildauer – einschließlich der Nachtruhe und Freizeitphasen – bei den begleitenden Lehrkräften bzw. Betreuungspersonen der entsendenden Institution. Das Personal des Anbieters ist nur während der Durchführung der konkreten Fachprogramme für die Aufsicht im Rahmen der Kursleitung zuständig.

## 8. Datenschutz

(1) Der Anbieter erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten der vertragsabschließenden Personen und der Teilnehmenden ausschließlich zur Erfüllung des Vertrages und im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.

(2) Detaillierte Informationen zur Datenverarbeitung, zu den Rechten der Betroffenen sowie zum Datenschutzbeauftragten Person sind der separaten Datenschutzerklärung des Science College Overbach zu entnehmen, die auf der Website einsehbar ist.

### 9. Schlussbestimmungen

(1) Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung dieses Formerfordernisses, es sei denn es liegt eine vorrangige Individualabrede vor.

(2) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

(3) Sofern es sich bei der vertragsabschließenden Person um einen Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen handelt, ist der Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag der Sitz des Anbieters.

(4) Veranstaltungen, bei denen Straftatbestände verwirklicht werden, oder mit sittenwidrigen, sexistischen oder pornographischen Inhalten sind in den Räumlichkeiten des Hauses Overbach verboten. Gleiches gilt für verfassungsfeindliche, rassistische oder diskriminierende Inhalte. Das Verwenden von Symbolen mit ähnlichen Inhalten ist ebenfalls untersagt. Unzulässig sind auch Veranstaltungen, bei denen politisch recht- oder linksextreme Inhalte vertreten werden. Ferner dürfen bei einer Veranstaltung keine Technologien von L. Ron Hubbard oder der Scientology-Ideologie angewendet, repräsentiert oder verbreitet werden.

(5) Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon unberührt (Salvatorische Klausel). Anstelle der unwirksamen Bestimmung gilt diejenige gesetzliche Regelung, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.

(6) Die Haus Overbach gGmbH ist weder bereit, noch verpflichtet, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes (VSBG) teilzunehmen.